



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses am 10.01.2019**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Festsaal  
Marktplatz 2  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 19:09 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### **Anwesend waren:**

Dr. med. Detlef Wend	Ausschussvorsitzender SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Christina Greiner	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Thomas Hesse	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Hendrik Kluge	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Mirko Petrick	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Tatjana Privorotskaja	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Sascha Richter	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Petra Schneutzer	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Nico Teschner	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Susanne Willers	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beate Gellert	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Gaby Hayne	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Tobias Heinicke	stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Kerstin Köferstein	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Uwe Kramer	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Jörg Rommelfanger	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Tobias Steinicke	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Steffen Kohlert	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Heike Wießner	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

### **Entschuldigt fehlten:**

Dr. Toralf Fischer	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Richter Bruno Glomski	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Sina Hermann	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Annika Möbius	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Christiane Sünemann	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Susanne Wildner	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Helga Schubert	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Andreas Schachtschneider	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

## Gäste

Frau Hemming	Halleschen Kinder- und Jugendstudie 2018 – WAS GEHT
Herr Tillmann	Halleschen Kinder- und Jugendstudie 2018 – WAS GEHT

## Verwaltung

Jörg Baus	amt. Fachbereichsleiter Bildung
Dr. Heike Schaarschmidt	Referentin Bildung und Soziales
Arite Trautmann	Leiterin Team Fachaufsicht
Christian Loll	Leiter Team Fördermittel
Rena Farajov	Jugendpflegerin Jugendarbeit
Ralf Placke	Jugendpfleger
René Lukas	stellv. Protokollführer

## **Einwohnerfragestunde**

---

Es gab keine Fragen von Einwohnern und Einwohnerinnen.

## **Kinder- und Jugendsprechstunde**

---

Es gab keine Fragen zur Kinder und Jugendsprechstunde.

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Herr Dr. Wend, Ausschussvorsitzender,** eröffnete die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

Frau **Brederlow** informierte, dass zwei Dringlichkeitsvorlagen zur Abstimmung vorliegen.

Sie gab den Grund der Dringlichkeitsvorlage „Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe; Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe i. d. F. vom 22.05.2017 (Förderrichtlinie) mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR Vorlage: VI/2018/04092 bekannt und bat um Abstimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

**Herr Dr. Wend** bat um Abstimmung zur Dringlichkeitsvorlage Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe; Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe i. d. F. vom 22.05.2017 (Förderrichtlinie) mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR Vorlage: VI/2018/04092

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

Die Dringlichkeitsvorlage wird unter dem Tagesordnungspunkt 5.1 behandelt.

Des Weiteren erläuterte Sie, die Dringlichkeitsvorlage Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2019 Vorlage: VI/2018/04484. Sie betonte, dass diese Beschlussvorlage seit gestern im Session eingestellt ist. Sie schlug vor, diese Beschlussvorlage zur Vorberatung auf die Tagesordnung zuzunehmen und als 1. Lesung zu betrachten.

**Frau Haupt** betonte, dass Sie diesen Vorschlag akzeptieren kann. Es ist dabei zu beachten, dass heute keine Beschlussfassung möglich ist, weil verschiedene Besprechungen und Einordnungen durch die kurzfristige Einstellung in Session nicht möglich waren.

**Frau Dr. Schöps** fragte, warum diese umfangreiche Beschlussvorlage so spät eingestellt wurde.

**Frau Brederlow** teilte mit, dass die notwendige Freigabe dieser Beschlussvorlage erst gestern erfolgt ist.

**Herr Dr. Wend** bat um Abstimmung zur Dringlichkeitsvorlage Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2019 Vorlage: VI/2018/04484

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

Die Dringlichkeitsvorlage wird unter dem Tagesordnungspunkt 5.2 behandelt.

**Frau Ranft** bemerkte, dass die Präsentation im letzten JHA zur Erarbeitung eines verbindlichen Vertretungssystems in der Kindertagespflege Vorlage: VI/2018/04466 nicht stattgefunden hat. Der Antrag wurde vertagt. Sie bat um eine heutige Vorstellung der Präsentation vor der Einbringung des Antrages durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Frau Brederlow** sagte, dass Mitarbeiter der Verwaltung anwesend sind, die die Präsentation vorstellen können.

**Frau Brederlow** bat darum den TOP 8.1 Vorstellen der Ergebnisse der „Hallesche Kinder- und Jugendstudie 2018 Was geht“ des DJI vorzuziehen.

Da es keine weiteren Änderungen zur Tagesordnung gab, rief **Herr Dr. Wend** zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

Folgende geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 01.11.2018
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 29.11.2018
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe;  
Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe i. d. F. vom 22.05.2017 (Förderrichtlinie) mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR  
Vorlage: VI/2018/04649
- 5.2. Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2019  
Vorlage: VI/2018/04484
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung eines verbindlichen Vertretungssystems in der Kindertagespflege  
Vorlage: VI/2018/04466
- 6.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Fachkräften (Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*innen) innerhalb der Bundesinitiative Frühe Hilfen  
Vorlage: VI/2018/04557
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Vorstellen der Ergebnisse der „Hallesche Kinder- und Jugendstudie 2018 Was geht“ des DJI
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen
- 10.1. Themenspeicher

### **zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 01.11.2018**

---

**Herr Dr. Wend** stellte fest, dass kritische Anmerkungen im Protokoll aus dem JHA bezüglich der Stadtverwaltung gedämpft, geschwächt, verschönert werden. Es ist zu beachten, dass hier klare Feststellungen im Ausschuss geäußert werden. Er appellierte an die Stadtverwaltung dies zu berücksichtigen.

Die Niederschrift vom 01.11.2018 wurde bestätigt.

### **zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 29.11.2018**

---

Die Niederschrift vom 29.11.2019 wurde vertagt.

### **zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

**Frau Brederlow** teilte mit, dass der JHA in seiner letzten Sitzung ein positives Votum im Sinne der Kenntnisnahme zur Ernennung des Leiters Fachbereich Bildung abgegeben hat.

### **zu 8.1 Vorstellen der Ergebnisse der „Hallesche Kinder- und Jugendstudie 2018 Was geht“ des DJI**

---

**Frau Caren Henning** und **Herr Frank Tilmann** informierten anhand einer Präsentation über Ergebnisse der „Hallesche Kinder- und Jugendstudie 2018 Was geht“ des DJI.

Die Präsentation ist im Session eingestellt.

**Frau Laura Wernik** hat an der Befragung zur „Hallesche Kinder- und Jugendstudie 2018 Was geht“ des DJI teilgenommen. Diese Befragung war mit einer Verlosung gekoppelt und mit einem Hauptgewinn ausgezeichnet. **Frau Brederlow** zeichnete die Gewinnerin **Laura Wernick** aus.

**Frau Gellert** bemerkte, die immer mehr ersichtliche Trägheit der Jugendlichen Sport zu treiben. Sie fragte, welche Sportarten von den Jugendlichen ausgeübt werden. Ist eine Regelmäßigkeit der Aktivität ersichtlich?

**Frau Henning** teilte mit, dass in der Befragung die Betrachtungsweisen „manchmal“ und „regelmäßig“ ermittelt wurden. Im Bericht ist dazu eine Auflistung. Es wurde zu den Sportarten ein Trend abgefragt, der spezifisch diese Interessen von Jungen und Mädchen unterscheidet. Sie betonte, dass eine regelmäßige Ausübung der Sportarten schwer einschätzbar ist.

**Herr Hopfgarten** erwähnte die dargestellten Ergebnisse der Befragung. Dort wurde signalisiert, dass viele Jugendliche Angst haben, keinen Ausbildungsplatz zubekommen. Er stellte fest, dass viele Ausbildungsplätze von Arbeitgebern veröffentlicht bzw. zur Verfügung stehen. Es ist gegenüber von Bewerbern und Bewerberinnen, ein Überhang an Ausbildungsstellen ersichtlich. Er fragte nach den Gründen, die die Angst der Jugendlichen belegen.

**Herr Tilmann** wies darauf hin, dass dieser Trend bundesweit ersichtlich ist. Eine derzeitige Unsicherheit der Jugendlichen ist vorhanden und muss beachtet werden.

**Herr Hopfgarten** betonte, dass hierzu Gründe vorliegen müssen. Er fragte, ob diese erfasst worden sind.

**Herr Tilmann** sagte, dass in dem qualitativen Interview nicht nach Gründen von Ängsten gefragt wurde.

**Herr Kohlert** fragte, ob die Jugendlichen eher offene Angebote oder kommerzielle Angebote von sportiven Angeboten wahrnehmen. Des Weiteren erkundigte er sich, ob über die persönlichen Lebenssituationen der Jugendlichen eine Aussage getroffen werden kann und wie hoch die Präsenz der Teilnehmer aus den verschiedenen Stadtgebieten war.

**Frau Henning** gab zur Kenntnis, dass Auswertungen auf der Grundlage der ISEK Planungsräume stattgefunden haben. Es war dahingehend nur eine stichprobenartige Auswertung der 18 bis 20-jährigen möglich.

**Herr Kohlert** bemerkte, dass sich Jugendliche in unterschiedlichen Lebenssituationen befinden. Dahingehend liegt es nah, dass unterschiedliche Aussagen zu Problemlagen getroffen werden.

**Frau Henning** sagte, dass Erhebungen zur Lebenssituation der Jugendlichen durchgeführt wurden. Es wurde z.B. die Nutzung von Beratungsangeboten nach Problembelastungen der Bildungshintergrund, das Geschlecht und das Alter aufgeschlüsselt.

**Herr Dr. Wend** bemerkte das ungleiche Verhältnis zwischen den regelmäßig und unregelmäßigen sporttreibenden Jugendlichen in der Stadt Halle (Saale). Der Rest besteht aus übergewichtigen Jugendlichen.

**Herr Dr. Wend** sprach das Mitspracherecht der Jugendlichen an. Er verdeutlichte es an dem Beispiel der Kinder- und Jugendsprechstunde im Jugendhilfeausschuss. Es wird immer wieder festgestellt, dass diese Sprechstunde von Jugendlichen nicht genutzt wird. Er fragte, wie man Jugendliche dazu animiert, an verschiedenen Mitwirkungsgremien teilzunehmen.

Des Weiteren fragte **Herr Dr. Wend**, welche Freizeitangebote von Jugendlichen favorisiert werden und wie die Vorstellung eines Freizeitortes ist.

**Herr Tilmann** sagte, dass Gremienarbeit eher für Erwachsene sei. Für Jugendliche ist diese Art sich einzubringen eine zu hohe Anforderung. Im Bericht ist dieser Sachverhalt näher erläutert worden.

**Frau Henning** nahm Bezug auf die angesprochenen Freizeiteinrichtungen. Sie betonte, dass Aufenthaltsplätze der Jugendlichen und Jugendfreizeiteinrichtungen unterschiedliche Gesichtspunkte sind. Es wurde festgestellt, dass bei den Jugendfreizeiteinrichtungen eine hohe Überlastung der Fachkräfte besteht. Sie wies darauf hin, dass mehr Ressourcen nötig sind, um den Bedarfen der Jugendlichen gerecht zu werden.

**Herr Kramer** teilte mit, dass dieser Sachverhalt auch im nächsten Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 22.01.2019 thematisiert wird. Er bat darum, den dazugehörigen Bericht zu den Ergebnissen der „Hallesche Kinder- und Jugendstudie 2018 Was geht“ des DJI im Vorfeld des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zur Verfügung zu stellen.

**Frau Brederlow** sicherte zu, dass dieser Bericht zur Verfügung gestellt wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**zu 5      Beschlussvorlagen**

---

**zu 5.1 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe; Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe i. d. F. vom 22.05.2017 (Förderrichtlinie) mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR  
Vorlage: VI/2018/04649**

---

**Frau Brederlow** führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Die Mitglieder, die einem Mitwirkungsverbot gemäß §§ KVG LSA unterlagen, setzten sich in den Gästeraum.

Befangene Mitglieder: **Herr Rommelfanger**

**Herr Placke** sagte, dass insgesamt 5 innovative Projekte ausgesucht wurden, die interessante Zusätze mit sich bringen.

**Frau Wießner** bemerkte, dass zum Projekt Friedenskreis Gespräche mit Stadträten stattfanden. Sie fragte, ob Namen bzw. Parteien bekannt sind.

**Frau Farajov** teilte mit, dass der Friedenskreis bereits eine Liste vorliegen hat. Diese Liste soll im Rahmen dieser Projektfinanzierung erneuert werden. Der Friedenskreis nimmt dann Kontakt mit allen Stadträten auf, wobei Interessen und Teilnahmemöglichkeiten besprochen werden können.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Förderung der Innovativen Maßnahmen mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR, für das Jahr 2019 unter Haushaltsvorbehalt gemäß der Anlage 1 in Höhe von:

112.790,00 EUR.

**zu 5.2 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2019 Vorlage: VI/2018/04484**

---

**Frau Brederlow** gab zur Kenntnis, dass das Mitwirkungsverbot beachtet werden muss.

**Frau Wießner** erwähnte zum IRIS e.V. die Leistungsbeschreibung 1A. Es war angedacht, mit dieser Leistungsbeschreibung 1A abzuwarten, bis das neue KiföG in Kraft tritt. Sie fragte, ob diese Leistungsbeschreibung 1A wiederholt eingeführt werden muss.

**Frau Brederlow** sagte, weil es dazu noch keine Alternative gab, wurde in den letzten Jahren diese Leistungsbeschreibung 1A weitergeführt. Sie erwähnte, dass bei der Besprechung des Präventionskonzeptes nochmal neu über die Inhalte der Leistungsbeschreibung 1A diskutiert werden muss.

**Frau Haupt** fragte, ob die Vorschläge der einzelnen Positionen genau wie in den vergangenen Jahren erarbeitet wurden. Sie bat um Aufklärung, warum manche Vorschläge so entstanden sind.

**Herr Placke** merkte an, dass hierbei die inhaltliche Frage entscheidend war. Die Anträge wurden, wie in den letzten Jahren, bearbeitet. Dabei sind die Fachstandards, die Jugendhilfeplanung und die Entwicklungen berücksichtigt wurden. Dieser Vorgang wurde in ähnlicher Weise wie in den vergangenen Jahren durchgeführt.

**Herr Dr. Wend** wies auf das Projekt der Freiwilligenagentur hin. Dort sind eine nicht so hohe Bewertung und die Absenkung der Fördersumme festzustellen. Er bat um eine Erklärung.

**Herr Loll** verwies auf den vorliegenden Fördermittelantrag von 40.000,- Euro und eine 0,8 Vollzeitstelle. Es sollen nur 0,5 Vollzeitstellen gefördert werden. Der Vollzeitstellenumfang ist identisch mit dem Jahr 2018. Aufgrund der Reduzierung der Vollzeitstellen gegenüber dem Antrag wurde die Differenz errechnet.

**Frau Brederlow** bemerkte, dass in den zugesandten Maßnahmenblättern eine positive Bewertung ersichtlich ist, aber eine 0,5 Vollzeitstelle vorgeschlagen wird.

**Frau Fajarov** machte deutlich, dass in der Leistung die Koordinierungsstelle finanziert wird. Die Koordinierungsstelle sucht den Bildungspaten und bringt diesen mit den Kindern zusammen. Aufgrund dieser Aufgabenstellung wurde der Antrag gestellt. Die Verwaltung gibt daher die Empfehlung für eine 0,5 Vollzeitstelle.

**Frau Brederlow** betonte, dass es einen hohen Bedarf an Bildungsunterstützung gibt und Bildungspaten benötigt werden. Eine 0,8 Vollzeitstelle kann den tatsächlichen Bedarf an Bildungspaten möglicherweise besser abdecken. Sie fragte, ob von der Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. eine Zielgröße erreicht werden soll.

**Frau Fajarov** wies darauf hin, dass sich die Zielgröße im Vergleich des Vorjahres nicht geändert hat. Die Agentur möchte weiterhin mit derselben Anzahl von Paten arbeiten. Es war nicht ersichtlich, warum mehr Koordinierungsvollzeitstellen benötigt werden.

**Herr Kramer** erwähnte den Eigenanteil von 29,29 %. Er fragte, ob angenommen wurde, dass der Gesamtantrag 40.000,- Euro + Eigenanteil 16.569,35,- Euro beträgt. Er stellte fest, dass im Rahmen der Antragssumme gekürzt wurde, aber nicht im Eigenanteil. **Herr Kramer** fragte, ob somit der Eigenanteil in der Rechnung immer identisch ist.

**Herr Loll** führte aus, dass der Eigenanteil identisch bleibt, weil mit der Antragsstellung der Träger mitteilt, dass diese Gelder zur Verfügung stehen.

**Herr Kramer** bemerkte, dass vom Träger mitgeteilt wurde, dass die Gelder für eine 0,8 Vollzeitstelle zur Verfügung stehen. Bei einer zugewiesenen 0,5 Vollzeitstelle, ist es vom Träger legitim, wenn dieser den Eigenanteil entsprechend senkt.

Des Weiteren teilte er mit, dass bestimmte Familienpatenprojekte durch die Villa Jühling nicht mehr durchgeführt werden. Diese befinden sich nun in der Freiwilligen-Agentur. Er fragte, ob dies bereits in der Antragstellung der Freiwilligen-Agentur berücksichtigt wurde.

**Frau Fajarov** sagte, dass es im derzeitigen Antrag nicht berücksichtigt wurde.

**Frau Brederlow** fügte hinzu, dass zu diesem Sachverhalt eine nochmalige Prüfung erfolgen wird. Die Verwaltung benötigt aber von der Villa Jühling einen gesonderten Antrag darüber.

**Herr Dr. Wend** bemerkte, dass es hierzu eine Lösung geben wird, um die Maßnahme möglich zu machen.

**Herr Kohlert** wies auf die laufende Nummer 30 zum Thema der Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. hin. Er stellte fest, dass die Summe für Fundraisingberatung für freie Träger der Jugendhilfe und Jugendinitiativen aufgestockt werden soll. Er fragte, wie hoch die Wertschöpfung bzw. Ergebnisqualität dieser Beratung bei den freien Trägern eingeschätzt werden kann.

**Frau Fajarov** teilte mit, dass der Verwaltung jährlich ein Sachbericht vorliegt. Dieser kann nachgereicht werden.

**Frau Dr. Schöps** erwähnte, dass bei den abgelehnten Projekten, keine Ablehnungsbegründung ersichtlich ist. Sie bat um Erklärung.

**Herr Placke** verwies auf die Maßnahmenblätter, die eine kurze Einschätzung über die Begründung des Vorschlages sowie die Befürwortung bzw. Ablehnung geben.

**Frau Gellert** teilte mit, dass sie die Zuwendungszahlen bzw. Gesamtsummen pro Sozialraum mit den laut Statistik anwesenden Kinder und Jugendlichen von 6 bis 27 Jahren verglichen hat. Dort ergibt sich eine Spanne von 18 bis 120 Euro pro Kind und Jugendlichen. In der Vergangenheit wurde darüber diskutiert, dass pro Sozialraum eine soziale Gerechtigkeit aufgebaut werden soll. Sie bat für die Jugendhilfeplanung 2020 die Sozialräume im Budget für die dort lebenden statistischen erfassten Kinder und Jugendlichen auszurichten. Dahingehend kann es nicht zu Ungerechtigkeiten kommen.

Hierzu teilte **Frau Brederlow** mit, dass dies grundlegend nicht ihrer Auffassung von Sozialpolitik entspricht. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen müssen gezielt gesteuert werden, wo sie gebraucht werden.

**Herr Kramer** empfahl im Zuge der Erstellung der Jugendhilfeplanung 2020, über die Verteilung, Parameter sowie verschiedener Mitteln zu diskutieren.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Dr. Wend** wies darauf hin, dass im heutigen Jugendhilfeausschuss eine 1. Lesung zur Beschlussvorlage Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2019 Vorlage: VI/2018/04484 stattgefunden hat. Die Beschlussvorlage wird somit in den Jugendhilfeausschuss Februar vertagt.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verteilung der Haushaltsmittel in Höhe von ~~905.930,00~~ **1.055.980,00** EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2019 auf die einzelnen Sozialräume nach Prioritäten gemäß:

#### Anlage A.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der einzeln aufgeführten Maßnahmen unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2019 in folgenden Teilbereichen:

Teilbereich I:	im Sozialraum I,	gemäß Anlage SR I,
Teilbereich II:	im Sozialraum II,	gemäß Anlage SR II,
Teilbereich III:	im Sozialraum III,	gemäß Anlage SR III,
Teilbereich IV:	im Sozialraum IV,	gemäß Anlage SR IV,
Teilbereich V:	im Sozialraum V,	gemäß Anlage SR V,
Teilbereich VI:	für sozialraumübergreifend stattfindende Maßnahmen,	gemäß Anlage SRÜ.

3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Ablehnung aller nicht zur Förderung vorgesehenen Maßnahmen, entsprechend den Vorschlägen in den Anlagen:

#### SR I bis SR V und SRÜ.

4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt Maßnahmen bzw. Maßnahmeteile für den Zeitraum ab 01.01.2020 abzulehnen.
5. Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das ESF-Modellprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier vorbehaltlich einer Förderung durch das Bundesamt für Familie und zivilrechtliche Aufgaben und unter dem Haushaltsvorbehalt für die Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022 die kommunale Kofinanzierung entsprechend der folgenden Tabelle:

Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
59.900,00 EUR	60.200,00 EUR	59.400,00 EUR	49.300,00 EUR

## **zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

- zu 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung eines verbindlichen Vertretungssystems in der Kindertagespflege  
Vorlage: VI/2018/04466**
-

**Frau Trautmann** informierte anhand einer Präsentation über ein Vertretungssystem für die Kindertagespflegen in der Stadt Halle (Saale).

Diese ist im Session TOP 6.1 vom Jugendhilfeausschuss am 10.01.2019 hinterlegt.

**Frau Ranft** führte den Antrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

Sie betonte, dass das derzeitige Vertretungssystem der Stadtverwaltung noch nicht ausreichend ist. Die Absicht des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war es, eine Gleichberechtigung von Kindertagespflege und von Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten. Es lagen Beschwerden von Eltern vor, die bestätigten, dass das System nicht funktioniert. Eine Erarbeitung eines funktionierenden Vertretungssystems bis zum Jahr 2020 wäre zweckmäßig. Sie bat um die Zustimmung des Antrags.

**Frau Brederlow** stellte fest, dass die aktuelle Situation auch unter anderem in der Tagespflege begründet ist. Sie sagte, wenn neue Tagespflegen erlangt werden, sind diese sofort mit 5 Plätzen belegt. Es liegt dahingehend ein sehr hoher Bedarf vor. Zusätzlich Plätze zu finanzieren ist rechtlich ausgeschlossen. **Frau Brederlow** machte deutlich, dass sie somit keinen erweiterten Sinn in diesem Antrag sieht.

**Frau Ranft** fragte, ob das Vertretungssystem in der Stadt Halle (Saale) als ausreichend von der Verwaltung eingestuft wird.

**Frau Brederlow** sagte, dass für den Bereich Tagespflege ein System vorliegt, was unter anderem Schwachpunkte hat, die bundesweit relevant sind. Momentan wird daran gearbeitet, das Modell der Kooperation mit Kindertageseinrichtungen zu erweitern und zuverlässiger zu gestalten.

**Frau Ranft** bat darum, diesen Antrag heute abzustimmen.

**Herr Dr. Wend** bemerkte, dass es in vielen Kindertageseinrichtungen Urlaubszeiten gibt, die die Eltern berücksichtigen müssen. Das betrifft die Kindertagespflege genauso wie die Kindertageseinrichtungen.

**Frau Ranft** wies darauf hin, wenn ein Kind bei einem Eigenbetrieb oder bei einem anderen Träger mit mehreren Einrichtungen ist, dann besteht die Möglichkeit kostenfrei ihr Kind in eine andere Einrichtungen zugeben. Als Tagespflegeperson muss ich diesen Vorgang selber bezahlen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

1. Die Stadt Halle entwickelt, z.B. auf Grundlage existierender best-practice-Beispiele, ein wirksames Vertretungssystem für die Kindertagespflege und legt dem Stadtrat bis Juni 2019 einen Umsetzungsvorschlag dazu vor. Idealerweise sind Fachkräfte aus der Praxis in den Erarbeitungsprozess einzubeziehen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein System zur statistischen Erfassung von Vertretungsfällen (Urlaub, Krankheit, Fortbildung) sowie eine dafür geeignete

Verfahrensweise zu erarbeiten. Die dazu erforderliche Mitwirkung der Kindertagespflegestellten wird in die Vertragsgestaltung aufgenommen.

3. Die Richtlinie über die Tagespflege in der Stadt Halle (Saale) gemäß §§ 23,24 SGB VIII und KiFöG LSA wird dementsprechend angepasst.
4. In den Haushalt 2020 werden entsprechende Aufwendungen zur Initiierung und Umsetzung des Vertretungssystems eingeplant.

**zu 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Fachkräften (Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*innen) innerhalb der Bundesinitiative Frühe Hilfen Vorlage: VI/2018/04557**

---

**Frau Ranft** bemerkte, dass dieser Sachverhalt in den Haushaltsberatungen bereits thematisiert wurde. Sie fragte, ob die Anzahl von 6 auf 7 Fachkräfte angestiegen ist.

**Frau Brederlow** sagte, dass 7 Fachkräfte für das Jahr 2019 in der Stellungnahme der Verwaltung ersichtlich sind.

**Frau Ranft** gab zur Kenntnis, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Fachkräften (Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*innen) innerhalb der Bundesinitiative Frühe Hilfen Vorlage: VI/2018/04557 als erledigt erklärt wird.

**Herr Dr. Wend** bemerkte, dass das Hauptproblem besonders in den Familien besteht, die besondere Zuwendung, Unterstützung und Hilfe benötigen. Es besteht eine gute Hebammenversorgung bei Familien aus einem sozialen intakten Umfeld und eine schlechte in anderen sozialen Schichtungen.

**Abstimmungsergebnis:** erledigt

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Anzahl der tätigen Fachkräfte (Familienhebammen sowie Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*innen) innerhalb der Bundesinitiative Frühen Hilfen dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.
- ~~2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die den Fachkräften zur Verfügung stehenden Kapazitäten der Räumlichkeiten zu prüfen und ggf. dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.~~

**zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

## zu 8        **Mitteilungen**

---

### zu 8.2      **Frau Brederlow zum haushälterischen Bereich Schulsozialarbeit**

---

**Frau Brederlow** erwähnte den Bereich Schulsozialarbeit. Sie sagte, dass die Verwaltung momentan mit den Trägern Gespräche führt. Es wird eine Vorstellung im Jugendhilfeausschuss über diesen Sachverhalt erfolgen.

## zu 9        **Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

### zu 9.1      **Frau Gellert zum Stand der Ausschreibung von zusätzlichen 13 Erzieherstellen**

---

**Frau Gellert** erkundigte sich nach dem momentanen Stand der Ausschreibung von zusätzlichen 13 Erzieherstellen.

Hierzu teilte **Frau Brederlow** mit, dass sich die Verwaltung derzeit in der Abstimmung befindet. Dieser Vorgang dauert an, weil noch einige interne Erläuterungen zur Ausschreibung bestehen.

### zu 9.2      **Frau Gellert zur Umsetzung des neuen KiföG**

---

**Frau Gellert** fragte, wann das neue KiföG umgesetzt bzw. gebräuchlich wird. Die Träger wünschen sich Handlungsbereitschaft, weil die Eltern auf ihr Recht plädieren.

**Frau Brederlow** wies darauf hin, dass die Umsetzung des neuen KiföG mit den Trägern besprochen wird und der Fachbereich Bildung intern in den Vorbereitungen hinsichtlich dieser Einführung ist.

### zu 9.3      **Frau Ranft zur Staffelung der Betreuungsstunden im Bereich Hort im neuen KiföG**

---

**Frau Ranft** erwähnte zum neuen KiföG die Möglichkeit einer Staffelung der Betreuungsstunden im Bereich Hort. Sie bemerkte, dass dadurch ein Rückgang der Betreuungsstunden im Bereich Hort erfolgen könnte. Sie fragte, ob die Verwaltung eine Vorstellung über die Größenordnung und Auswirkung hat.

**Frau Brederlow** sagte, dass der Eigenbetrieb sehr wenige Horte hat. Die freien Träger könnten Auskunft geben, ob eine Elternbefragung bereits stattgefunden hat. Sie betonte, dass aus Kostengründen ein Stellenabbau möglich wäre.

**Frau Gellert** fügte hinzu, dass es bisher im ländlichen Bereich schon aktuell war. Es sollte eine gemeinsame Zusammenkunft mit allen wichtigen Gremien erfolgen.

**Frau Brederlow** bemerkte dazu, dass eine bisherige Regelung nicht fortgesetzt werden kann. Es besteht hinsichtlich dieser Sache keine Gesetzesgrundlage mehr.

#### **zu 9.4 Frau Ranft zu Schulstandorten**

---

**Frau Ranft** bat um eine aktuelle Übersicht der Schulstandorte die Schulsozialarbeit nutzen. Des Weiteren bat Sie um eine Auflistung der Schulform, Anzahl der Stellen mit Stundenangaben und Art der Finanzierung.

**Frau Brederlow** sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

#### **zu 9.5 Herr Dr. Kluge zum Thema Mittagsversorgung des neuen KiföG**

---

**Herr Dr. Kluge** bemerkte die Mittagsversorgung aus dem neuen KiföG an. Er machte darauf aufmerksam, dass die Serviceleistungen im Bereich der Mittagsversorgung ab 01.01.2019 nicht mehr durch die Eltern zu bezahlen ist. Das Land Sachsen-Anhalt hat hierzu eine Flyeraktion gestartet. Somit wissen die Eltern, dass solche Pauschalen nicht mehr rechtmäßig sind.

**Frau Brederlow** wies darauf hin, dass diese Regelung ab dem 01.08.2019 gilt. Die Stadtverwaltung wird zeitnah mit den Trägern Gespräche über Handlungsmöglichkeiten führen.

#### **zu 10 Anregungen**

---

Es lagen keine Anregungen vor.

#### **zu 10.1 Themenspeicher**

---

Der Themenspeicher wurde zur Kenntnis genommen.

**Herr Dr. Wend** beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der nicht öffentlichen Sitzung.

Für die Richtigkeit:

---

Dr. Detlef Wend  
Ausschussvorsitzender

---

René Lukas  
stellv. Protokollführer